

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung
[EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	KRONE Quarzsand
Name des Stoffes:	Quarzsand
Chemischer Name:	Siliziumdioxid
Formel:	SiO ₂
Synonyme:	-
CAS-Nr.:	114808-60-7
EG-Nr.:	238-878-4
REACH Nr.:	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs:	Zur Abmagerung vorrangig zementärer Spachtelmassen, zum Abstreuen glatter Untergründe, Füllstoff für Kunstharze
Relevante identifizierte Verwendungen:	Industrielle Anwendung Gewerbliche Anwendung
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht mechanisch zerkleinern

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktsicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:	Hilliges Gipswerk GmbH & Co. KG
Straße/ Postfach	Hüttenweg 1
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort	DE – 37520 Osterode
Telefon:	+49(0) 5522 9909-0
Telefax:	+49(0) 5522 9909-90
E-Mail:	wichmann.mark@krone-gips.de

1.4 Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung
[EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. [CLP}
Das Produkt ist kein Gemisch im Sinne der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. [CLP}

Das Produkt enthält weniger als 1% Quarz
(Feinfraktion) als Verunreinigung. Beim Umgang
mit diesem Stoff kann mineralischer Staub mit
Anteilen an alveolengängigem Quarz entstehen.
Langjähriges und/oder starkes Einatmen von
alveolengängigem Staub mit Quarzanteilen kann
zu Silikose führen. Hauptsymptome der Silikose
sind husten und/oder Atemprobleme/Atemnot.

Das Produkt sollte sorgfältig behandelt werden,
um Staubvermeidung zu verhindern.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder vPvB-Stoffes.
Beim Umgang mit dem Produkt kann Staub entstehen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff. Das Produkt wird durch technische Bearbeitung
(Waschen, Trocknen und Sieben) aus natürlich vorkommenden Lockergesteinen mit definierten
Mineralbestandteilen (ca. 98 Ma-% SiO₂ hergestellt.

Chemischer Name:	Quarzsand
Formel:	SiO ₂
CAS-Nr.:	14808-60-7
EG-Nr.:	238-878-4

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung [EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

REACH Nr.: Entfällt, ausgenommen von der
Registrierungspflicht gem. Art. 2, Abs. 7b in
Verbindung mit Anhang V Nr. 7

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Enthält als Verunreinigung weniger als 1% Quarz (Feinfraktion)

Chemischer Name: Quarz
CAS-Nr.: 14808-60-7
EG-Nr.: 238-878-4

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren akuten oder verzögerten Symptome oder Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Allgemeine Hinweise: Produkt selbst brennt nicht. Bei Umgebungsbrand sind nachfolgende Punkte zu beachten:
Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel geeignet.
Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung [EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Angaben: Das Produkt ist nicht brennbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Tragen eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte gem. TRGS 900.
---	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken oder nass aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden. Wenn möglich, nicht trocken kehren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung
[EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:	Staubbildung und Augenkontakt vermeiden. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes. Einatmen von Stäuben vermeiden. Weitere Hinweise können dem Leitfaden guter Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und diese enthaltenden Produkte unter Abschnitt 16 entnommen werden. Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Vor den Pausen oder dem Arbeitsende Hände waschen, ggf. verschmutzte Kleidung und PSA ablegen, bevor Pausen- und Essensräume aufgesucht werden. Es gelten die Vorschriften TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“ und der TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ insbesondere bzgl. Exposition gegenüber A- und E-Staub, der jeweils gültigen Fassung.
Brandschutzmaßnahmen:	Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:	Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:	Am Arbeitsplatz nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen. Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Benutze Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.
Umweltschutzmaßnahmen	Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:	Nicht brennbarer Feststoff (LGK 13)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für Hinweise zu spezifischen Endanwendungen wird auf den Leitfaden guter Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte in Abschnitt 16 verwiesen.

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung
[EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert

Allgemeiner Staub

Deutschland (TRGS 900): 1,25 mg/m³ A

Deutschland (DFG): 10 mg/m³ E

Überwachungsverfahren: gem. TRGS 402

Quarzfeinstaub (respirable crystalline silica)

Deutschland (TRGS 900): 0,05 mg/m³ A

Überwachungsverfahren: gem. TRGS 402

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

Kein gemäß REACH registrierungspflichtiger Stoff, deshalb sind keine relevanten Informationen verfügbar.

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Kein Control-Banding vorhanden.

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung [EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vermeiden von Staubentwicklung, wenn möglich, geschlossene Anlagen verwenden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, organisatorische Maßnahmen wie z.B. Absperrung von staubintensiven Bereichen durchführen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung z.B. partikelfilternde Halbmaske oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden.

Handschutz:

Geeignete Schutzmaßnahmen wie Handschuhe oder Schutzcreme werden für Arbeitnehmer empfohlen, die an Dermatitis leiden oder eine sensible Haut haben. Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und/oder nach dem Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (gemäß EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Beim Umgang mit dem Produkt sind negative ökologische Auswirkungen nicht bekannt. Das Produkt ist ein Naturprodukt, hergestellt aus natürlich vorkommenden Lockergesteinen der Erdkruste. Beim Umgang ist eine Staubentwicklung zu vermeiden.

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung [EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	hellgrau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine
pH- Wert (bei 20 °C) in wässriger Lösung:	7
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht relevant
Flammpunkt:	Nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant
Obere/ untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Nicht relevant
Dampfdruck:	Nicht relevant
Dampfdichte:	Nicht relevant
relative Dichte:	2,65 t/m ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	Nicht relevant
Korngrößenverteilung:	0,2-0,6 mm
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur in CaO und SO ₃ :	Nicht relevant
Viskosität:	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine neuen Informationen.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Inert (aus natürlich in der Erdkruste vorkommenden Lockergesteinen hergestellt). Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant.

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung [EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht relevant.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen:

Das Produkt ist kein Gemisch gem. (EG) Nr. 1272/2008

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung [EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht relevant.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant.

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht relevant.

12.4 Mobilität im Boden

vernachlässigbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Nicht relevant.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine schädlichen Auswirkungen bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt ist inert (aus natürlich in der Erdkruste vorkommenden Lockergesteinen hergestellt). Wenn möglich recyceln.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Verpackungen von anhaftendem Staub entfernen, geeignete PSA tragen.

Abfallschlüssel gem. Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Es gelten die nationalen Rechtsbestimmungen und Vorschriften zu den Materialeigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

Einschlägige EU- oder sonst. Bestimmungen

Nicht relevant.

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung [EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN- Nummer oder ID-Nummer

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse - Nwg – nicht wassergefährdend gem. AwSV

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 559 quarzhaltiger Staub

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)

TRGS 906 Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung [EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.



überarbeitet am: 23.11.2020
Version: 1
ersetzt Version: vom:

Weitere relevanten Vorschriften

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist von der REACH-Registrierungspflicht gem. Art. 2, Abs. 7 in Verbindung mit Anhang V Nr. 7 ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:	Hilliges Gipswerk GmbH & Co. KG, Abteilung Qualitätssicherung, Hüttenweg 1, 37520 Osterode am Harz
Ansprechpartner:	Abteilung Qualitätssicherung: Tel.-Nr.: +49(0) 55229909-34 Fax-Nr.: +49(0) 5522 9909 90
Wortlaut der H- und P-Sätze:	keine
Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit:	www.eurogypsum.org
Sonstige Hinweise:	Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH- Verordnung [EU (VO) 1907/2006] kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt. Die Angaben in diesem Produktsicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Produktsicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Produktsicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Produktsicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Literaturangaben und Datenquellen:	Quarzexpositionen am Arbeitsplatz, BGIA-Report 8/2006 Praxisleitfaden „Quarzfeinstaub“ www.nepsi.eu
Schulungen für Arbeitnehmer:	Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produktes informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“ und der TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ insbesondere bzgl. Expositionen gegenüber A- und E-Staub.